

Merkblatt für Verpflichtungserklärungen

Die Abgabe von Verpflichtungserklärungen erfolgt nur nach vorheriger Terminvergabe. Sie haben die Möglichkeit, den Termin telefonisch oder in direkter Vorsprache wie folgt zu vereinbaren:

- 0340 / 204 – 2033 / Sekretariat der Abteilung Bürgeranliegen, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau, Zi. 242.

Für die Abgabe werden folgende Unterlagen benötigt:

- vollständig ausgefüllter Erhebungsbogen,
- Pass oder Personalausweis des Einladers,
- bei nichtselbständiger Tätigkeit Einkommensnachweise der letzten 3 Monate,
- bei selbständiger Tätigkeit Steuerbescheid des Finanzamtes für das letzte Jahr, BWA, durch ein (unabhängiges) Steuerbüro abgegebene Prognoseentscheidung zur Entwicklung der Einnahmen sowie Krankenversicherungsnachweise der möglichen Verpflichtungsgeber mit ausgewiesenen Beitragshöhen,
- Kopie des Passes der einzuladenden Person.

Die Unterlagen müssen von Ihnen vollständig beigebracht werden.

Bei Erhalt von öffentlichen Mitteln durch den Einlader oder unterhalb der Pfändungsfreigrenzen (§ 850c ZPO) ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung **nicht möglich**.

Elterngeld, Betreuungsgeld, Wohngeld, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Pflegegeld, Unterhaltsvorschuss und Kindesunterhalt können nicht gepfändet werden und sind daher nicht beim Einkommen zu berücksichtigen.

Ist der Ausländer (der Gast) selbst in der Lage, den Lebensunterhalt zu sichern, ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung ausnahmslos entbehrlich und wird nicht entgegen genommen.

Die Kosten für die Verpflichtungserklärung betragen 29,- Euro.